

**Vorlage, DS-Nr. 2020/0945**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

**Betreff:** Waldstraße, Troisdorf-Spich  
Instandsetzung der Gehwege  
hier: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf  
vom 18. Mai 2019

**Beschlussentwurf:**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die in der Sachdarstellung von der Verwaltung dargestellte Vorgehensweise.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja  
Diese werden aus laufenden Mitteln der Straßenunterhaltung bestritten.

**Sachdarstellung:**

Die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze werden im Rahmen der allgemeinen, der Verwaltung obliegenden Verkehrssicherungspflicht begangen. Die bei den Straßenkontrollen festgestellten Schäden werden dokumentiert und je nach Intensität des Schadens bzw. der hiervon ausgehenden Gefahrenstufe abgearbeitet.

Im konkreten Fall konnten auf der Waldstraße im Gehwegbereich einzelne Schlaglöcher und Absackungen festgestellt werden. Akute Unfallgefahren, die ein unmittelbares Handeln erforderlich machen, bestehen dort nicht.

Die Behebung der Schäden wird - wie oben beschrieben - kategorisiert und entsprechend der Kapazitäten des Baubetriebsamtes bzw. externer Bauunternehmen beauftragt.

Die Verwaltung möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Aufgaben der Straßenunterhaltung als Teil der Verkehrssicherungspflicht unmittelbar als Geschäft der laufenden Verwaltung ausgeführt werden. Sofern Bürgerinnen und Bürger selbst Schäden feststellen und melden wird entsprechend der o.g. Vorgehensweise verfahren.

Diese Meldungen erfolgen in der Regel telefonisch, per E-Mail, bzw. über das städtische Beschwerdemanagement. Hierdurch ist eine effektive und kurzfristige

Bearbeitung möglich.

Der Einreichung eines Bürgerantrages und Beschlussfassung politischer Gremien bedarf es hierzu nicht.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter